

Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2017/1759 Hitdorfer Straße – Planänderungen

Gegenüber der ursprünglichen Planung werden folgende Änderungen/Ergänzungen vorgenommen:

- Lageplan 3: Der geplante östliche Baum im Einmündungsbereich der Mohlenstraße entfällt.
- Lageplan 4: Die geplanten Engstellen östlich der Werftstraße und östlich der Weinhäuserstraße verbleiben an diesen Positionen, da es sich hierbei um empfohlene Überquerungsstellen aus der Schulwegkarte handelt. Die beiden Engstellen werden nicht zu einer Engstelle auf Höhe Haus Nr. 235 zusammengelegt.
- Lageplan 4: Der geplante östliche Baum im Einmündungsbereich der Weinhäuserstraße entfällt.
- Lageplan 4: Die Engstelle im Bereich der Einmündung Stromstraße wird von 3,50 m auf 4,50 m verbreitert.
- Lageplan 5: Das Problem der Andienung des EDEKA-Marktes ist mit dem Eigentümer der Immobilie geklärt. Es wurde vereinbart, dass der Eigentümer die erforderlichen Änderungen vornimmt, um die Andienung auf privater Grundstücksfläche sicherzustellen.
- Lageplan 5: Die Zufahrt zur Tiefgarage des EDEKA-Marktes soll nach Möglichkeit verbreitert und die Mauer gekürzt werden. Die Zufahrt befindet sich auf Privatgrund. Die Verwaltung wird auf den Eigentümer zugehen und ihm empfehlen, die Änderungsarbeiten durchzuführen, damit die Tiefgarage besser angenommen wird.
- Lageplan 5: Die Engstelle im Bereich der Einmündung An der Laach wird von 4,30 m auf 4,50 m verbreitert.
- Lageplan 6: Der geplante Baum im Bereich der Gaststätte Em Schokker entfällt.
- Lageplan 6: Bei der Engstelle von Haus Nr. 170 bis 174 (Bereich Villa Zündfunke) bleibt es bei einer Fahrbahnbreite von 4,30 m, um auf beiden Seiten eine ausreichende Gehwegbreite zu gewährleisten (vgl. Beschlusspunkt 1 dieser Vorlage). Um hier die Fahrtrichtung Rheindorf zu bevorzugen, wird am östlichen Ende, im Bereich Haus Nr. 167, eine 3,50 m breite Engstelle mit einseitiger Einengung der Fahrbahn in Fahrtrichtung Monheim angelegt.
- Lageplan 6: Die Engstelle westlich der Kreuzung Fährstraße (Bereich Haus Nr. 138 und 140) entfällt einschließlich dem geplanten Baum und der geplanten zwei Stellplätze.

- Lageplan 7: Die 3,50 m breite Engstelle östlich der Kreuzung Fährstraße auf Höhe Haus Nr. 129 c wird so geändert, dass die Einengung nur einseitig auf der nicht bevorzugten Fahrtrichtung Monheim erfolgt.
- Lageplan 7: Die geplante Bushaltestelle an der Stadthalle gegenüber Haus Nr. 118 entfällt.
- Lageplan 7: Die Gehwegführung im Bereich des Kirmesplatzes wird gegenüber der ursprünglichen Planung nicht verändert. Es wird bei der weiteren Planung berücksichtigt, dass der Gehweg niveaugleich mit den angrenzenden Rasenflächen erstellt wird, damit eine vorübergehende Nutzung des Gehweges bei Veranstaltungen möglich ist.
- Lageplan 8: Die 3,50 m breite Engstelle östlich der Grünstraße auf Höhe Haus Nr. 97 wird so geändert, dass die Einengung nur einseitig auf der nicht bevorzugten Fahrtrichtung Monheim erfolgt. Durch die Änderung entfällt ein geplanter Baum.
- Lageplan 8: In Fahrtrichtung Rheindorf wird auf Höhe Haus Nr. 83 bis 87 eine Busbucht eingerichtet, unter der Voraussetzung, dass dies fahrgeometrisch möglich ist. Das mit der Straßenplanung beauftragte Ingenieurbüro prüft die Machbarkeit. Wenn die Errichtung einer Busbucht möglich ist, entfallen ein Baum und drei Pkw-Stellplätze in diesem Bereich.
- Lageplan 8: Aus Gründen der Fahrgeometrie bleibt die geplante Bushaltestelle von Rheindorf kommend vor dem geplanten Kreisverkehr Hitdorfer Straße/Ringstraße auf der Fahrbahn. Es wird hier keine Busbucht angelegt.

Als Ergänzung zu den oben aufgeführten Ausführungen wird auf die in den Plänen eingetragenen Bemerkungen verwiesen.

Die Lagepläne sind als Anlagen 2 – 9 dieser Vorlage beigelegt.

(Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke: Im Ratsinformationssystem Session sind die aufgeführten Anlagen (Pläne) auch in vergrößerter Darstellung einzusehen.)